



Am Schnellbäumle 16
88400 Biberach
Tel. 07351- 578 94 88
Fax. 07351- 578 94 89
www.effiziente-gebaeude.de
info@effiziente-gebaeude.de

Gebührenordnung

Stand 10.05.2010

	netto	brutto
GZ Planung eines Gebäudes mit bis zu 300 m ² Nutzfläche	300 €	357 €
GZ Planung eines Gebäudes über 300 bis zu 2.000 m ² Nutzfläche	600 €	714 €
GZ Planung eines Gebäudes über 2.000 m ² Nutzfläche	900 €	1071 €
GZ Bauausführung eines Gebäudes mit bis zu 300 m ² Nutzfläche	100 €	119 €
GZ Bauausführung eines Gebäudes über 300 bis zu 2.000 m ² Nutzfläche	200 €	238 €
GZ Bauausführung eines Gebäudes über 2000 m ² Nutzfläche	300 €	357 €
Änderungsprüfungen bei veränderten Typenhäusern		
GZ Planung je abweichendem Typenhaus	100 €	119 €
GZ Bauausführung je Haus bei bis zu 300 m ² Nutzfläche	50 €	59,50 €
GZ Bauausführung je Haus bei über 300 bis zu 2.000 m ² Nutzfläche	100 €	119 €
GZ Bauausführung je Haus bei über 2.000 m ² Nutzfläche	150 €	178,50 €
Nachprüfung bei nachgebesselter Bemängelung	100 €	119 €

Gebäude in diesem Sinne ist diejenige Gebäudeabgrenzung, die die dem Bauantrag zu Grunde liegenden Energiebilanz umfaßt. Nutzfläche in diesem Sinne ist A_N nach Energieeinsparverordnung.

Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19 %. Sie sind unabhängig vom Ausgang der Güteprüfung.

Die Gütegemeinschaft erhebt die Gebühr nach Eingang der Dokumentation über die Güteprüfung vom Güteprüfer.

Dieser stellt die Gebühr zuzüglich zu seinem Honorar dem Antragsteller in Rechnung.